



INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 11. Dezember 2020

Band 14, Ausgabe 19

Themen

- **Bundeshaushalt**
- **Steuern**
- **Wirtschaft**

«Ich gehe davon aus, zwischen dem 19. Dezember und dem 10. Januar werden wir ganz generell in Deutschland eine sehr, sehr ruhige Phase haben. Und das muss auch sein.»

(Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) am Donnerstag in einem ZDF-«spezial» zur Corona-Pandemie)

In dieser Ausgabe:

Wohnraumoffensive wird 2
fortgesetzt

Ehrenamtliches Engage- 2
ment stärker belohnen

Fleischindustrie stärker 3
reguliert

Milliarden für Bahn und 3
5G

Aus meiner Rede zum 4
Bundeshaushalt 2021

Jahressteuergesetz verabschiedet

In dieser Woche wurde das Jahressteuergesetz für das kommende Jahr im Ausschuss verabschiedet. Wie freuen uns über die Einführung der Homeoffice-Pauschale, das Ehrenamtspaket und die Ausdehnung der strafrechtlichen Einziehungsregeln, insbesondere in den Cum/Ex-Fällen.



Die Homeoffice-Pauschale können all jene Steuerpflichtigen geltend machen, die aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen am Küchen- oder Esszimmer ihrer Arbeit mobil nachgehen. In den Jahren 2020 und 2021 können sie 5 EUR pro Tag (max. 600 EUR pro Jahr) pauschal von der Steuer absetzen, wenn sie an diesem Tag nicht im Büro gearbeitet haben.

Auch hat sich die Große Koalition auf weitreichende Verbesserungen im Gemeinnützigkeitsrecht verständigt. Wir stärken die Vereinsarbeit, indem wir uns auf Erleichterungen für die Menschen geeinigt haben, die ehrenamtlich

engagiert sind. Hierüber können sich über 31 Millionen Ehrenamtliche freuen.

Für die Landwirte konnten wir erreichen, dass die steuerliche Entlastung zugunsten der vielen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe noch ausgebaut wird. So schaffen wir eine zielgenauere Ausgestaltung der Investitionsabzugsbeträge gemäß § 7g des Einkommenssteuergesetzes durch eine einheitliche Gewinngrenze von 200.000 Euro. Damit sollen künftig über 95 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe den Investitionsabzugsbetrag für künftige Anschaffungen nutzen.

Mit dem diesjährigen Jahressteuergesetz unterstützen wir unsere systemrelevante Agrarbranche. So wird in § 14 Absatz 2 EStG klargestellt, dass die Realteilung von land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben bei Betriebsfortführung eines Teilbetriebes steuerneutral erfolgen kann.

Ferner haben wir eine Umsatzgrenze für die

Umsatzsteuerpauschalierung in Höhe von 600.000 Euro gezogen. Hiermit schaffen wir ein klares Abgrenzungskriterium für die landwirtschaftliche Praxis, das unseren Betrieben die notwendige Planungssicherheit verschafft.

Schließlich setzen wir den Kampf gegen Steuerhinterziehung weiter fort. Wir überlassen insbesondere bei den Cum/Ex-Fällen den Steuerbetrgern ihre Tatbeute nicht, auch wenn die Cum/Ex-Betrugsfälle schon länger zurückliegen.

Leider ist es uns nicht gelungen, den Zeitplan für die Gesetzesberatungen einzuhalten. Wir hätten uns für das vermutlich letzte Jahressteuergesetz in dieser Legislative auch deutlich mehr steuerliche Entlastungen für die Wirtschaft vorstellen können. Leider haben dabei weder der Bundesminister der Finanzen noch die SPD mitgezogen. Wohl wissend, dass wir insbesondere dem Mittelstand in der jetzigen Situation helfen müssen, sei es durch eine großzügige Verlustverrechnung oder weitere Steuerstundungen und Steuererleichterungen.

Wohnraumoffensive wird fortgesetzt

Der Bundeshaushalt für das Jahr 2021 stärkt die Investitionen des Bundes in die Eigentumsförderung, den sozialen Wohnungsbau und für Innovationen am Bau.

Das Baukindergeld kommt vor allem jungen Familien zugute und mit der Städtebauförderung werden unsere Stadtzentren und Gemeinden gerade in der Pandemie gestärkt. Wir machen Wohn- und Baupolitik für die Menschen - ohne Verbote und ohne rechtswidrige Mietenregulierung.

Mit dem Bauhaushalt 2021 setzt die Koalition ihre Wohnraumoffensive fort. Wie versprochen werden im kommen-



den Jahr wieder eine Milliarde Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt und das Baukindergeld

über das Jahr 2020 hinaus verlängert. Damit stellt der Bund seine Verlässlichkeit beim Wohnungsbau

erneut unter Beweis. Länder und Gemeinden sind aufgerufen, gleiches zu tun und ihre Beiträge mindestens auf gleich hohem Niveau zu stabilisieren. Die Herausforderungen am Wohnungsmarkt bestehen fort und können langfristig nur durch steten Wohnungsneubau bewältigt werden.

Mit den Wachstumsaufgaben für den Wohnungsneubau sind Stadtentwicklungsaufgaben

verbunden. Die Kommunen müssen den wachsenden Einwohnerzahlen durch die Ausweitung und Sanierung der öffentlichen Infrastruktur u.a. bei Bildung, Sport und Kultur gerecht werden. Zusätzlich sind neue Wohnbaugebiete zu erschließen. Auch dabei werden sie von Bund und Ländern durch die gemeinsame Städtebauförderung unterstützt. Mit ca. 1,2 Milliarden € für den Städtebau insgesamt stellt der Bund im kommenden Jahr erneut Mittel auf Rekordniveau zur Verfügung.

Damit macht der Bund beim Wohnungsmarkt den Weg auch 2021 frei fürs Bauen, Bauen, Bauen und flankiert dies mit steigenden Wohn-geldausgaben, der Förderung des altersgerechten Umbaus, der Gebäudesanierung und nicht zuletzt mit einem sozial ausgewogenen Mietrecht.

Ehrenamtliches Engagement stärker belohnen

Die Große Koalition hat sich im Jahressteuergesetz rechtzeitig zum Tag des Ehrenamtes 2020 auf weitreichende Verbesserungen im Gemeinnützigkeitsrecht verständigt. Die letzte Reform liegt fast acht Jahre zurück. Hierüber können sich über 31 Millionen Engagierte in ganz Deutschland freuen.

Wir ermöglichen den vielen Ehrenamtlichen eine höhere steuerfreie Anerkennung: Die Ehrenamtspauschale steigt zum 1. Januar 2021 von 720 € auf 840 €, der Übungsleiterfreibetrag von

2.400 € auf 3.000 €. Damit setzen wir lange geforderte steuerliche Entlastungen für ehrenamtlich Tätige um.



Wir vereinfachen auch den Zuwendungsnachweis: Künftig gilt für Spenden bis 300 € der vereinfachte Spendennachweis. Eine Zuwendungsbestätigung ist

nicht mehr erforderlich. Gerade auch kleinen Vereinen und ihren Mitgliedern wollen wir das Leben erleichtern und schaffen deshalb bei Vereinen, die über Einnahmen von höchstens 45.000 € verfügen, die Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung ab. Auch erhöhen wir die Freigrenze für Einnahmen aus ei-

nem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb von 35.000 € auf 45.000 € im Jahr. Diese Einnahmen müssen dann nicht versteuert werden.

Mit dem Paket stärken wir Vereine und Ehrenamtliche. Durch Steuerentlastungen und Bürokratieabbau wollen wir ihre unverzichtbare Arbeit erleichtern - und bringen damit auch unseren großen Respekt vor diesem Engagement zum Ausdruck. Der Einsatz für Andere hält unsere Gesellschaft zusammen. Wie unter einem Brennglas zeigt sich das jetzt in der Krise. Für Millionen Menschen in den Vereinen gilt das aber immer: Ihr Engagement macht unser Land lebenswert.

Fleischindustrie stärker reguliert

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat diese Woche mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Grünen und der Linken gegen FDP und AfD die Regelungen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes beschlossen, und damit die notwendigen Weichen gestellt für einen besseren Vollzug im Arbeitsschutz, insbesondere in der Fleischindustrie. Die Kontrolldichte wird erhöht und bessere Arbeitsgrundlagen für die Kontrollbehörden geschaffen. Mit den beschlossenen Regelungen wollen wir die dort



Beschäftigten durch die Stärkung ihrer Rechte schützen. Inwieweit damit eine industrielle Schlachtung in Deutschland im internationalen Wettbewerb um Arbeitsplätze und Wertschöpfungen zukünftig noch rentabel ist und stattfinden wird, ist unklar.

Dafür wird die Nutzung von Werkverträgen in Betrieben der Fleischwirtschaft im Bereich Schlachtung, Zerteilung und Verarbeitung ab nächstes Jahr untersagt. Leiharbeit ist ab dem 1. April 2021 im begrenzten

Umfang noch zulässig: Nur auf Grundlage eines Tarifvertrages können tarifgebundene Unternehmen der Fleischverarbeitung Auftragsspitzen durch Zeitarbeiter auffangen. Hierfür steht ein kalenderjährliches Arbeitsvolumen von maximal 100 Vollzeitkräften zur Verfügung.

Ein Lichtblick ist, dass das Fleischerhandwerk von diesem Gesetz ausgenommen ist. Zumindest das Fleischerhandwerk mit seinen Verkaufsfilialen sorgt damit weiter für eine Versorgung mit hochwertigen Fleisch- und Wurstprodukten aus regionaler Zucht. Mit dem Gesetz stärken wir den handwerklichen Mittelstand.

Milliarden für Bahn und 5G

In diesem Jahr haben wir bereits viele Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket auf den Weg gebracht, u.a.:

Unterstützung des Öffentlichen Personennahverkehrs mit 2,5 Milliarden Euro (ausgezahlt im August), Verbesserung des Mobilfunks entlang der Schienen,

Sanierung der Bahnhöfe (Programmstart: 14. August),

Gesamtinvestitionen zur Modernisierung der Schifffahrt von mehr als 550 Millionen Euro,

Maßnahmen zur Beschleunigung von Brückenmodernisierungen usw. an Bundesfernstraßen i.H.v. 680 Millionen Euro,

Förderung klimafreundlicher Mobilität (u.a. für Nutzfahr-

zeuge mit Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie),

Förderung öffentliche und privater Ladesäulen (allein in der ersten Förderwoche über 90.000 private Ladepunkte bewilligt).



Und wir treiben auch die übrigen Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket z.B. beim Breitband- und 5G-Ausbau, beim Wasserstoff und zur Förderung der Bahn (u.a. Digitalisierung) mit Nachdruck voran.

In den abschließenden parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2021 haben wir die Mittel für Verkehr und digitale Infrastruktur gegenüber dem ursprünglichen Regierungsent-

wurf noch einmal um 7 Milliarden Euro auf 41,2 Milliarden Euro erhöht. Damit starten wir ein nationales Flottenerneuerungsprogramm für LKW, wir setzen die Unterstützung der Reisebusunternehmen fort, unterstützen Flughäfen und sanieren Bahnhöfe.

Mit all dem stärken wir Bahn und Schiene wie nie zuvor: Die Mittel steigen von 7,6 Milliarden Euro 2020 auf 8,5 Milliarden Euro 2021. Im Jahr 2022 wird erstmals im Haushalt des BMVI mehr Geld in die Schiene investiert als in die Straße. Auch die Mittel für den schienengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr steigen weiter von derzeit 660 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro 2021. Sie sollen bis 2025 weiter steigen auf 2,5 Milliarden Euro.

Damit wollen wir auch für die Zeit nach Corona fit sein.

AXEL E. FISCHER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790
Fax: 030-227-76677
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

„Die Wirtschaft schiebt eine Welle an drohenden Insolvenzen vor sich her. Es ist klar, dass die Welle bald brechen wird, und zwar, wenn die Insolvenzantragspflicht zum Jahreswechsel wieder in Kraft tritt. Die Risiken steigen und sind schwieriger zu kalkulieren. Wir sind an dem Punkt, an dem die staatlichen Hilfen mehr Schaden anrichten als nützen.“

(Thomas Langen, Chef der Kommission Kreditversicherung im Versichererverband GDV)

Aus meiner Rede zum Bundeshaushalt 2021

Nach einem Jahrzehnt des wirtschaftlichen Aufschwungs sind Wirtschaft und Gesellschaft mit Corona in schweres Fahrwasser geraten. Nach ersten Erholungszeichen im Sommer verschärft sich mit dem von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und den Ministerpräsidenten der Länder verhängten „Lockdown“ die wirtschaftliche Situation seit Anfang November zusehends.

Unser soziales Leben ist erheblich eingeschränkt. Wirtschaftlich, am Ausbildungs- und am Arbeitsmarkt läuft es nicht gut – die kurze wirtschaftliche Erholung über den Sommer wurde unterbrochen. Die aktuelle Verlängerung der „Coronaeinschränkungen“ bis ins neue Jahr verschlechtert den Ausblick weiter. Es scheint fast so, als drohe unsere Gesellschaft auseinander zu driften. ...

Die im ersten Regierungsentwurf geplanten Ausgaben, die bereits um 21 Milliarden Euro über den vor einem Jahr geplanten Ausgaben für das laufende Jahr 2020 lagen, mussten wir nochmals um knapp 1 Milliarde Euro auf rund 165 Milliarden Euro ausweiten. So wollen wir dazu beitragen, den entstandenen und weiter entstehenden Schaden für die Betroffenen möglichst klein zu halten. ...

Erfreulicherweise zeigt sich

unser Arbeitsmarkt derzeit trotz der teilweise erheblichen wirtschaftlichen Einbrüche noch relativ stabil. Zwar liegt die Zahl der Arbeitslosen um rund eine halbe Million über der des Vorjahres. Und auch die Zahl der Kurzarbeiter dürfte derzeit deutlich höher liegen als noch mit 2,2 Millionen im September. Aber die Nachfrage nach Arbeitskräften hatte sich von April bis zum erneuten „Lockdown“ Anfang November auch merklich erholt.

Welche Folgen sich angesichts der neuen Beschränkungen für die Beschäftigung in den ohnehin besonders betroffenen Sektoren wie Hotels, Gaststätten, Ausbildung und Kultur bzw. dem Dienstleistungssektor insgesamt und auch im kränkenden verarbeitenden Gewerbe ergeben, ist derzeit nicht genau absehbar. Offenkundig sind jedoch – nach den Meldungen über Entlassungen und Konkurse im industriellen Bereich und ersten Insolvenzen größerer Dienstleister - insbesondere im Automobilbereich Berichte über umfassende Produktionsverlagerungen ins Ausland. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat mehrfach von einer Verschiebung der wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse aufgrund der „Coronakrise“ zu Lasten Europas und zu Gunsten Chinas und Südostasiens gesprochen.

Mit dem Kurzarbeitergeld ist es uns bislang gelungen, in ei-

nigen Bereichen die schlimmsten Folgen abzufedern. Aber Kurzarbeitergeld ist kein Geschäftsmodell. Und dauerhaft finanzierbar ist es aus leeren öffentlichen Kassen bei erheblicher staatlicher Neuverschuldung schon gar nicht. Wohlstand wird von leistungsfähigen Arbeitskräften an produktiven Arbeitsplätzen erwirtschaftet – nicht durch die Auszahlung von Lohnersatzleistungen. ...

Angesichts der erheblichen derzeitigen Bedrohung und Auslöschung großer Teile der wirtschaftlichen Basis unseres Gemeinwesens muss unser Hauptaugenmerk daher insbesondere auch auf die Sicherung von Ausbildungsplätzen gerichtet sein. Es wäre fatal, wenn nach dem noch gut verlaufenden aktuellen Ausbildungsjahr 2020 im kommenden Jahr 2021 junge Menschen aufgrund der aus wirtschaftlichen Gründen notwendigen Zurückhaltung von Unternehmen keine Ausbildung antreten könnten. Die aktuell gestiegene Zahl an Jugendarbeitslosen ist ein deutliches Warnsignal. Wir müssen unbedingt vermeiden, dass eine junge „Generation Corona“ jetzt durch Unterrichtsausfall, vermeidbare emotional-soziale Belastungen oder fehlende Arbeits- oder Ausbildungsplätze geschädigt und um Lebenschancen gebracht, und so zu einer zusätzlichen erheblichen Belastung für unser Gemeinwesen gemacht wird.